



27. April 2020

Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein – Tätigkeitsbericht 2019 des Stiftungsvorstands

Im 2019 stand, nach den Turbulenzen am Finanzmarkt in 2018, die Absicherung des Stiftungskapitals im Vordergrund. Fragen des operativen Geschäftes wurden geklärt, um die Banken zu Jahresbeginn 2019 zügig wieder handlungsfähig zu machen. Zu den Aufgaben zählte auch die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Novellierung der Anlage-Richtlinie (Anlage-Rili) des Landes und der Stiftung. Mit jeder der beiden vermögensverwaltenden Banken fanden mehrere Telefonkonferenzen statt, in denen die Anlage des Stiftungsvermögens, die Rahmenbedingungen und das weitere Vorgehen ausführlich besprochen wurden.

Zur Anlagesituation und zur Wertentwicklung des Stiftungskapitals wurde regelmäßig berichtet. Die monatlichen Reportings der Banken wurden jeweils ausgewertet, zusammengefasst und für den Vorstand aufbereitet sowie auf der Sitzung des Stiftungsrats präsentiert.

Beratungen und Entscheidungen innerhalb des Vorstands erfolgten aus praktischen und terminlichen Gründen weitgehend telefonisch und per Mail. Am 25.01.2019 fand eine Vorstandssitzung statt, an der auch der Vorsitzende des Stiftungsrats teilnahm, auf der u.a. die Unterlagen für die 5. Stiftungsratssitzung vorbereitet und über maßgebliche Entscheidungen für das Stiftungsjahr beraten und getroffen wurden.

Kurzer Rückblick:

Das turbulente Jahr 2018 mit niedrigen Kapitalmarktzinsen und der extremen Volatilität der Aktienmärkte hatte zur Folge, dass das eingesetzte Stiftungskapital bei beiden vermögensverwaltenden Banken zum Jahresende 2018 die durch die Anlage-Rili des Landes vorgegebene Wertuntergrenze von 97,5% unterschritten. Um weitere Verluste zu vermeiden, mussten Anleihen und Aktien bzw. Aktien verkauft werden.

Grundlage für das darauffolgende Handeln des Vorstandes bildeten die am 25.01.2019 vom Vorstand und am 20.03.2019 vom Stiftungsrat beratenen und einstimmig beschlossenen Lösungsvorschläge:

1. Ausgleich der am Kapitalmarkt eingetretenen Verluste/ Werterhalt des Stiftungsvermögens
2. Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage
3. Beauftragung der Banken, die Vermögensverwaltung wieder auf zu nehmen
4. Bereitstellung von Mitteln zur Projektförderung

Beide Gremien beschlossen darüber hinaus

5. Mittel für das operative Geschäft der Stiftung bereitzustellen
6. Mittel für die künftige Projektförderung bereitzustellen

Auftragsgemäß hat der Vorstand die o.a. Vorgehensweise und Lösungsvorschläge am 05.02.2019 mit der Stiftungsaufsicht und dem Finanzministerium sowie dem MELUND beraten und abgestimmt.

Nach dieser Klärung schlossen sich Gespräche mit den vermögensverwaltenden Banken zur Umsetzung der o.a. Maßnahmen an. Beide Banken wurden im Anschluss aufgefordert, die Vermögensverwaltung wieder aufzunehmen. Da eine Novellierung der Anlage-Rili des Landes noch aussteht, erging die Anweisung ausdrücklich mit dem Hinweis, dass die Vermögensverwaltung (noch) auf der Grundlage der gültigen Anlage-RiLi zu erfolgen hat.

Mit Stand vom 31.12.2019 wird von den beiden Banken ein Vermögen von 19.515.388,58 € verwaltet.

Weiteres aus der Gremienarbeit:

Eine Sitzung des Stiftungsrates der Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein fand am 20.03.2019 statt. Dort wurden über die Anlagesituation berichtet und Beschlüsse zum Anlagekonzept (Fortschreibung 2019), zum Tätigkeitsbericht 2018, zur Jahresbilanz (2018) sowie zum Wirtschaftsplan (2019) gefasst.

Nach dem Ausscheiden von Dr. Jörn Klimant, Landrat des Kreises Dithmarschen, als Mitglied im Stiftungsrat und als stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsvorstand wurde Dieter Harrsen, Landrat des Kreises Nordfriesland, am 23.04.2018 vom Stiftungsrat in den Vorstand gewählt. Dr. Detlef Hansen ist Vorsitzender. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden bestimmte der Vorstand Dr. Hans-Ulrich Rösner. Über die Aufgabenverteilung im Vorstand soll nach der 2020 anstehenden Wahl neuer Vorstandsmitglieder zum Ersatz ausscheidender Mitglieder erneut beraten werden.

Nachhaltigkeit der Vermögensanlage:

Über die Herausforderungen bei der Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage hat Dr. Rösner im Stiftungsrat am 20.03.2019 berichtet. Insgesamt war dabei, und ist auch seitdem festzuhalten, dass die beiden mit der Vermögensverwaltung beauftragten Banken sich hinsichtlich der Nachhaltigkeit bei der Anlage und hinsichtlich der notwendigen Verständlichkeit und Transparenz bei diesem Thema eher noch auf dem Weg als schon am Ziel befinden.

Sonstiges:

Im September 2019 begann der Landesrechnungshof mit der Prüfung der Verwendung der Einnahmen aus Baggergut des Hamburger Hafens, nahm Akteneinsicht und führte Gespräche im MELUND, LKN.SH und mit dem Stiftungsvorstand. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.